

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Klimaschutz,
Wirtschaft und
Bauordnung
Datum: 29.09.2021
Drucksache Nr. 2503/2021

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 27.10.2021

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 17.11.2021

- öffentlich -

Anschlussvorhaben zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt das weiterentwickelte Klimaschutzprogramm und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Das Klimaschutzprogramm bildet einen zeitlichen und finanziellen Rahmen und wird bei Bedarf an veränderte Einflussfaktoren angepasst. Der Gemeinderat stellt im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.
3. Zur Gewährleistung der weiteren Umsetzung des Klimaschutzprogramms sind ab dem Haushaltsjahr 2022 eineinhalb auf zwei Jahre befristete Vollzeitstellen (EG 10 TVöD) im Stellenplan einzurichten. Die Besetzung steht unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Bundesumweltministerium (BMUB). Die Verwaltung erstellt derzeit einen Fördermittelantrag zur Einreichung beim BMUB (bzw. beim Projektträger Jülich, PtJ).
4. Der im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzepts ins Leben gerufene Lenkungskreis wurde als Mobilitäts- und Klimabeirat verstetigt und wird auch weiterhin die Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutzprogramms begleiten.
5. Über die weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzepts wird der Gemeinderat regelmäßig informiert.

Erläuterungen:

Im September 2013 beschloss der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen, ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen und dem vorangestellt eine vorbereitende Einstiegsberatung „Kommunaler Klimaschutz“ durchführen zu lassen. Im Jahr 2015 wurde die Einstiegsberatung mit einem Endbericht „Coaching Kommunaler Klimaschutz Stadt Schwetzingen“ abgeschlossen. Darauf aufbauend wurde im Jahr 2017/2018 ein Integrierten Klimaschutzkonzept für die Stadt erstellt, für dessen Umsetzung anschließend eineinhalb Personalstellen, das Klimaschutzmanagement, geschaffen wurden.

Für das Klimaschutzmanagement wurde eine Zuwendung entsprechend der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.06.2016“ beantragt und unter dem Förderkennzeichen 03K09983 für drei Jahre bewilligt. Im Rahmen der Förderung erhielt das Klimaschutzmanagement eine professionelle Prozessunterstützung in einem Umfang von 15 Arbeitstagen über die drei Jahre durch die B.A.U.M. Consult GmbH. Der

Bewilligungszeitraum und somit die Projektlaufzeit enden am 30.04.2022.

Für die fortlaufende Umsetzung sowie für die Weiterentwicklung des Klimaschutzprogramms der Stadt Schwetzingen wird nun eine Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements (1,5 Personalstellen) von zwei Jahren vorgesehen. Die derzeitige Förderquote für das Anschlussvorhaben durch den Fördermittelgeber liegt bei 50 % (generell bei 40 %, aufgrund der Pandemiesituation um 10 % erhöhte Förderquoten bei Anträgen bis zum 31.12.2021).

Langfristig ist eine Verfestigung der Personalstellen anzustreben, um sich auch zukünftig den wichtigen Aufgaben und Herausforderungen von Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu stellen und um mögliche Schäden und damit verbundene Kosten im Katastrophenfall vorzubereiten.

Ergebnisse: Klimaschutz-Leitprojekte

Die im Rahmen des Klimaschutzkonzepts entwickelten Leitprojekte wurden größtenteils umgesetzt oder an veränderte Rahmenbedingungen angepasst bzw. entsprechend weiterentwickelt.

Zum Umsetzungstand und Weiterentwicklung des Klimaschutzprogramms gibt die beigefügte Tabelle eine Übersicht (siehe Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

Förderung im Anschlussvorhaben: 2 Jahre, 1,5 Vollzeitstellen			
	1. Jahr	2. Jahr	Gesamt
Personalausgaben (AG-Brutto)	108.096	108.096	216.193
Prozessunterstützung	5.000	5.000	10.000
Akteursbeteiligung	1.650	1.650	3.300
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	6.650	6.650	13.300
Dienstreisen und Qualifizierung	1.600	1.600	3.200
weitere Sachausgaben	1.000	1.000	2.000
Gesamt	123.996	123.996	247.993
davon Zuwendung (50%)	61.998	61.998	123.996
davon Eigenmittel	61.998	61.998	123.996

Anlagen:

Anlage1 _ Umsetzungsstand_Klimaschutzprogramm

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: